

FAQs

zum Antrag auf eine Mobilitätsbeihilfe für Studierende an bayerischen Hochschulen für einen Praktikumsaufenthalt in Lateinamerika 2018

Hier finden Sie Antworten auf oft gestellte Fragen zum Antrag auf Mobilitätsbeihilfe des Bayerischen Hochschulzentrums für Lateinamerika (BAYLAT) für einen Praktikumsaufenthalt in Lateinamerika 2018:

1. Wer kann einen Antrag auf Förderung durch Mobilitätsbeihilfen stellen?

- Studierende, die an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert sind, mindestens das zweite Bachelorsemester abgeschlossen haben und sich bereits auf ein Auslandspraktikum beworben haben. Bei Masterstudierenden ist eine Bewerbung ab dem ersten Mastersemester möglich.
- Der Auslandsaufenthalt darf dabei frühestens am 01.02.2018, zwingend aber noch im Jahr 2018 beginnen. Er darf jedoch bis in das Jahr 2019 hinein andauern.
- Der Praktikumsaufenthalt muss mindestens zwei Monate umfassen.
- Die Beihilfe kann nicht rückwirkend beantragt werden.
- Sie können die BAYLAT-Mobilitätsbeihilfe nicht beantragen, wenn Sie sich bereits in Lateinamerika aufhalten.
- Für Promotionsvorhaben kann die BAYLAT-Mobilitätsbeihilfe nicht beantragt werden.

2. Nach welchen Kriterien wird der Förderung zugestimmt?

Als Vergabekriterien werden herangezogen:

- die akademischen Leistungen,
- die Sprachkenntnisse,
- ein Gutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers des Studienfachs der Heimathochschule und
- ein ausführliches Motivationsschreiben mit Bezug auf Art und Umfang des Praktikums.

3. Welche Unterlagen müssen der Bewerbung beigelegt werden?

Der Bewerbung müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (siehe Vorlage)
- Tabellarischer Lebenslauf (siehe Vorlage)
- Ausführliches Motivationsschreiben mit Bezug auf Art und Umfang des Praktikums
- aktuelle Noten-/Credit-Übersicht vom Prüfungsamt
- Nachweis über Kenntnisse in der Sprache des Ziellandes, spätestens zum Zeitpunkt der Ausreise:
- DAAD-Sprachzeugnis,
- Allgemeines Sprachzeugnis für deutsche Bewerberinnen und Bewerber,
- UNIcert Zeugnis
 - Es muss klar erkennbar sein, welches Sprachniveau Sie nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen erreicht haben.
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung einer bayerischen Hochschule
- Gutachten einer/eines Hochschullehrerin/Hochschullehrers der Heimathochschule
- Nachweis über den zugesprochenen Praktikumsplatz

Unvollständige Bewerbungen werden nicht akzeptiert und gelten als abgelehnt. Sollte es nicht möglich sein, bestimmte Unterlagen bis zur Bewerbungsfrist einzureichen, schreiben Sie BAYLAT bitte dazu eine E-Mail. Hier wird im Einzelfall entschieden.

4. Wie können die Sprachkenntnisse nachgewiesen werden?

Ihre Sprachkenntnisse können Sie durch folgende Zertifikate bestätigen:

- DAAD-Sprachzeugnis
- Allgemeines Sprachzeugnis
- UNIcert Zeugnis

Das Sprachzeugnis zum Nachweis Ihrer Sprachkenntnisse darf nicht älter als ein Jahr sein. Bitte keine Scheine oder Bestätigungen von SprachlehrerInnen einreichen.

5. Was beinhaltet ein Motivationsschreiben?

Das Motivationsschreiben ist ein sehr wichtiger Bestandteil der Bewerbung und sollte entsprechend ausführlich gestaltet werden. Dazu gehören Begründungen zur Wahl der Institution/Organisation, bei der das Praktikum stattfinden soll, des Arbeitsbereiches innerhalb der Praktikumsstelle, des Wertes des Praktikumsaufenthaltes für die eigene Zukunft etc. Das Motivationsschreiben sollte mindestens eine halbe aber nicht mehr als eine Din-A4 Seite umfassen.

6. Welche Kriterien soll das Gutachten der wissenschaftlichen Betreuerin oder des wissenschaftlichen Betreuers der Heimathochschule erfüllen?

Formale und inhaltliche Vorgaben für das Gutachten des Hochschullehrers/der Hochschullehrerin gibt es keine. Es sollte daraus ersichtlich werden, dass und warum die Gutachterin oder der Gutachter das Vorhaben unterstützt. Wir raten dazu, das Gutachten von einer/m ProfessorIn oder von einer/m promovierten wissenschaftlichen MitarbeiterIn Ihrer Universität bzw. Hochschule anfertigen zu lassen. Ebenfalls ist es ratsam, das Gutachten von einer/m HochschulmitarbeiterIn erstellen zu lassen, welche/r Ihre fachliche Qualifikation und Ihre Studienleistungen beurteilen kann. Er/Sie sollte also aus Ihrem "Fach" sein, Sie aus Lehrveranstaltungen kennen und Ihre universitären Leistungen gut einschätzen können. Gibt es von der Hochschule bereits ein vorgefertigtes Formular für das Gutachten, können Sie dieses gerne verwenden. Das Gutachten muss nicht zwingend in einem versiegelten Umschlag eingereicht werden.

7. Wie hoch ist die Fördersumme?

Die Fördersumme beträgt bis zu EUR 1.000,00. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Zahlung, aufgeteilt in zwei Raten (s. 9.). Das Stipendium versteht sich als Reisekostenstipendium.

8. Wann wird die Fördersumme ausgezahlt?

Im Falle einer positiven Entscheidung wird der festgelegte Fördersatz der Mobilitätsbeihilfe nach Abgabe der Annahmeerklärung durch den Begünstigten zu 70% ausgezahlt. Der Restbetrag (2. Rate zu 30%) wird überwiesen, wenn die oder der Begünstigte ihren/seinen Verpflichtungen nach Beendigung des Praktikums nachgekommen ist.

9. Kann ein Antrag gestellt werden, wenn schon von anderer Stelle eine Förderung zugesprochen wurde?

Die Mobilitätsbeihilfe kann NICHT mit DAAD-PROMOS und anderen Stipendien kombiniert werden. Jeder Bewerber/jede Bewerberin ist verpflichtet, BAYLAT darauf aufmerksam zu machen, sollte er/sie sich für eine andere Förderung beworben bzw. diese zugesprochen bekommen haben.

Erhalten Sie Auslands-BAföG, ist eine Förderung grundsätzlich möglich, aber Sie können nicht den vollen Satz der BAYLAT-Mobilitätsbeihilfe erhalten. Hier wird im Einzelfall entschieden.

10. Wer kümmert sich um den Versicherungs- und Impfschutz, Reisepass, Visum etc.?

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller muss dafür sorgen, dass sie bzw. er ausreichend versichert ist. Auch muss sie bzw. er sich selbständig um einen gültigen Reisepass und um ein Visum kümmern und für ausreichenden Impfschutz sorgen (bitte mindestens 6 Monate Vorlaufzeit einplanen).

11. Welche Belege müssen eingereicht werden?

Nach Antritt des Praktikums benötigt BAYLAT eine schriftliche und offizielle Bestätigung des Praktikumsanbieters darüber, dass das Praktikum angetreten wurde. Diese muss auf dem Postweg (Originalbescheinigung) sowie als Scan per E-Mail (siehe E-Mailadresse unten) eingereicht werden. Zum Nachweis des erfolgreich abgeschlossenen Praktikums müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

- Belegnachweis
- Kopie des Zeugnisses bzw. des Nachweises der Institution/Organisation über das erfolgreich abgeleistete Praktikum eingereicht werden
- Flugtickets mit den Boardingpässen im Original (bei Online-Flugtickets: Zahlungsnachweis und alle Bordkarten der einzelnen Flugabschnitte)
- Erfahrungs- bzw. Abschlussbericht

12. Wie soll der Erfahrungs-/Abschlussbericht aussehen?

Der Erfahrungs-/Abschlussbericht sollte mindestens vier und höchstens zehn Seiten umfassen. Es wird darum gebeten, ein Deckblatt mit den Kontaktdaten der Stipendiatin/des Stipendiaten für den Bericht anzufertigen. Das Deckblatt wird nicht an Dritte weitergegeben und nicht veröffentlicht. Es wird lediglich von BAYLAT eingesehen und dient der Zuordnung zwischen StipendiatIn und Erfahrungs-/Abschlussbericht.

Es ist wichtig, dass der Bericht aussagekräftig darstellt, welche Erfahrungen und Eindrücke Sie durch das Auslandspraktikum sammeln konnten. BAYLAT hat einen Leitfaden mit einem Fragenkatalog erstellt, welcher als Orientierung zur Formulierung des Erfahrungs-/Abschlussberichts dienen soll. Den Leitfaden erhalten die StipendiatInnen per E-Mail. Die Einbindung von fotografischen Eindrücken in den Bericht ist erwünscht, aber nicht obligatorisch.

Insofern einer Veröffentlichung des Erfahrungs-/Abschlussberichts im Vorfeld zugestimmt wurde, muss unbedingt darauf geachtet werden, den Bericht in der Form einzureichen, wie er veröffentlicht werden kann. Sollten Sie beispielweise einer Veröffentlichung der anonymisierten Version zugestimmt haben, wird darum gebeten, den Bericht bereits anonymisiert an BAYLAT zu senden. Der Erfahrungs- bzw. Abschlussbericht muss BAYLAT in elektronischer Form (per E-Mail) und postalisch zugestellt werden.

13. Wann verfällt der Förderanspruch?

Der Anspruch auf die Mobilitätsbeihilfe verfällt, wenn:

- die erforderlichen Abrechnungsunterlagen (Flugticket oder Bordkarten aller Flugabschnitte im Original und Bestätigung der Praktikumsstelle) und der Erfahrungs-/Abschlussbericht nicht innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung des Auslandspraktikums eingereicht werden,
- wenn das Praktikum nicht angetreten oder nicht ausreichend begründet vorzeitig beendet wurde,
- wenn Sie eine andere Förderung (außer Auslands-BAföG) erhalten haben.

14. Bewerbungsverfahren:

Die vollständigen Unterlagen sind unter Einhaltung der Bewerbungsfrist mit dem Kennwort "Mobilitätsbeihilfe" in Papierform (ohne Bewerbungsmappe) an BAYLAT zu senden. Es gilt der Poststempel. Bitte verwenden Sie die Formulare, die für Sie zum Download auf der BAYLAT-Internetseite zur Verfügung stehen. Senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen bitte an:

Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT) Kennwort: "Mobilitätsbeihilfe" Apfelstraße 6 91054 Erlangen

- Bitte reichen Sie nur Kopien ein, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können
- Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten nach sorgfältiger Prüfung ihrer Unterlagen durch die Auswahlkommission eine schriftliche Zu- oder Absage (ohne Begründung).
- Bitte sehen Sie im laufenden Auswahlverfahren von Nachfragen zu diesem (per E-Mail oder per Telefon) ab.
- Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

15. An wen können Sie sich bei weiteren Fragen wenden?

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich jederzeit wenden an:

Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT) Betreff "Mobilitätsbeihilfe" Apfelstraße 6 91054 Erlangen

E-Mail: mobilitaet@baylat.org

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Bewerbung und ein erfolgreiches Praktikum!

